



Forschungsinstitut
für Berufsbildung
im Handwerk an der
Universität zu Köln

Struktur der Meisterprüfungsverordnung für die Teile I und II der Meisterprüfung im Handwerk

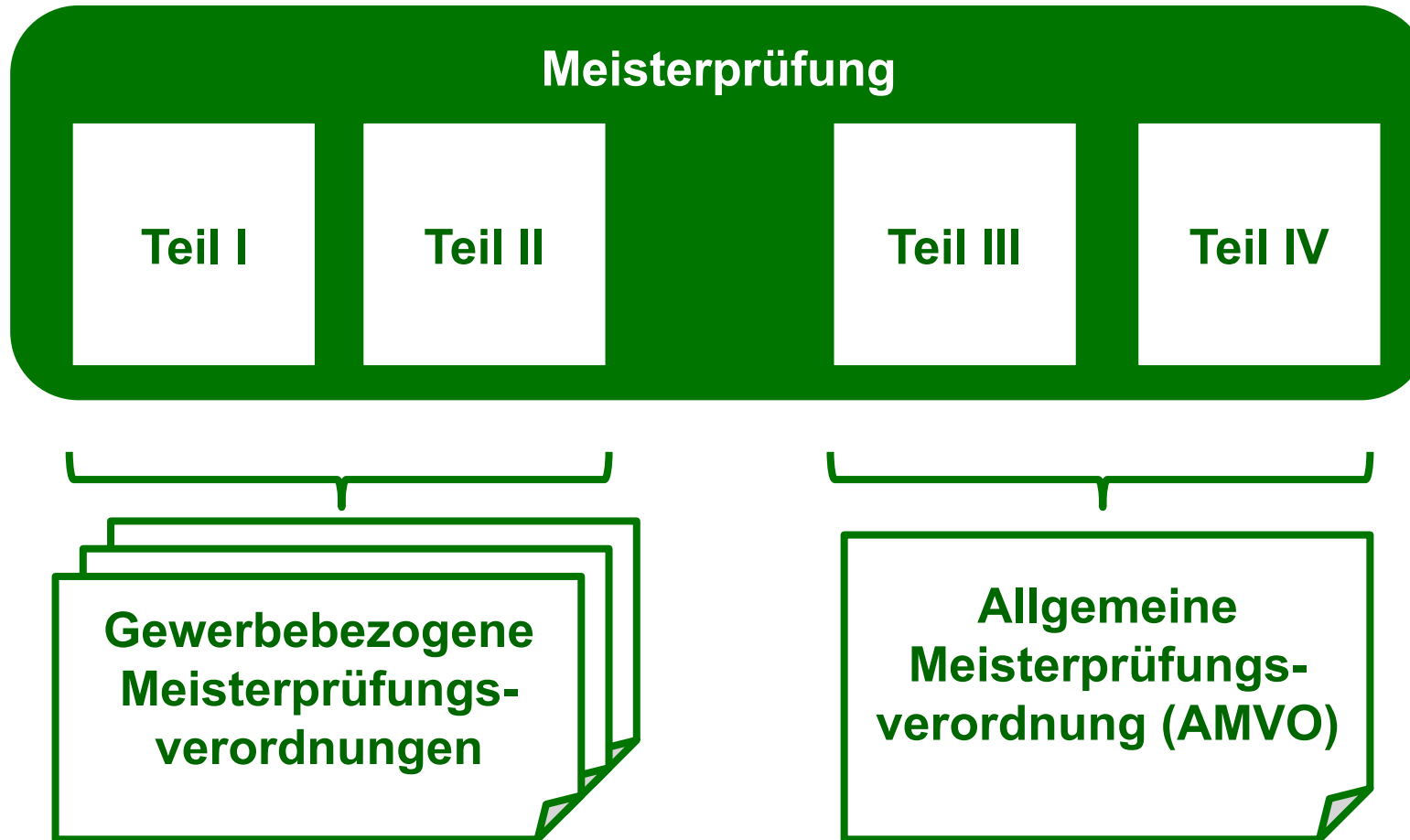
Rolf R. Reibold
Köln, 6. Juni 2016

DHI

Das DHI e.V. wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie auf Grund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages sowie von den Wirtschaftsministerien der Bundesländer und vom Deutschen Handwerkskammertag.

© FBH 2016

Regelungen für die Meisterprüfung



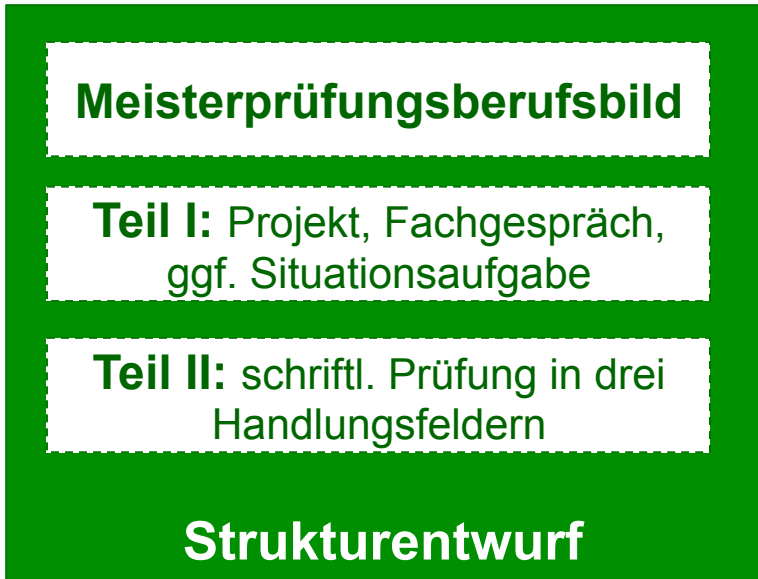
**Meisterprüfungs-
verfahrensverordnung**

werden erlassen durch das BMWi im Einvernehmen mit dem BMBF nach Prüfung durch das BMJV sowie den Normenkontrollrat und den Redaktionsstab
Rechtssprache auf der Basis des mit den Sozialpartnern abgestimmten Entwurfs.

Strukturentwurf als „Blaupause“ für die Meisterprüfungsverordnungen

2016

Vom Gewerbe zu bestimmender Zeitpunkt



Erreichte Ziele des neuen Strukturentwurfs

auf der Basis von Untersuchungen durch das FBH und darauf aufbauenden konzeptionellen Überlegungen
(2012-2016)

- Beibehaltung der gesetzlich vorgeschriebenen und bewährten Elemente
- Stärkung der Fachlichkeit im fachtheoretischen Teil (Teil II) der Meisterprüfung
- Stärkere Orientierung an der betrieblichen Praxis (betriebliche Prozesse / Kundenauftrag / Dienstleistung)
- Berücksichtigung von unterschiedlichen Gewerbetypen für die Struktur und die Formulierung von Meisterprüfungsverordnungen
- Berücksichtigung der für Meister besonders wichtigen Kernkompetenz der Kundenberatung im Teil I
- Sprachliche Anpassungen zur Verbesserung der Rechtsklarheit

Meisterprüfungsberufsbild

Teil I: Projekt, Fachgespräch, ggf. Situationsaufgabe

Teil II: schriftl. Prüfung in drei Handlungsfeldern

Strukturentwurf

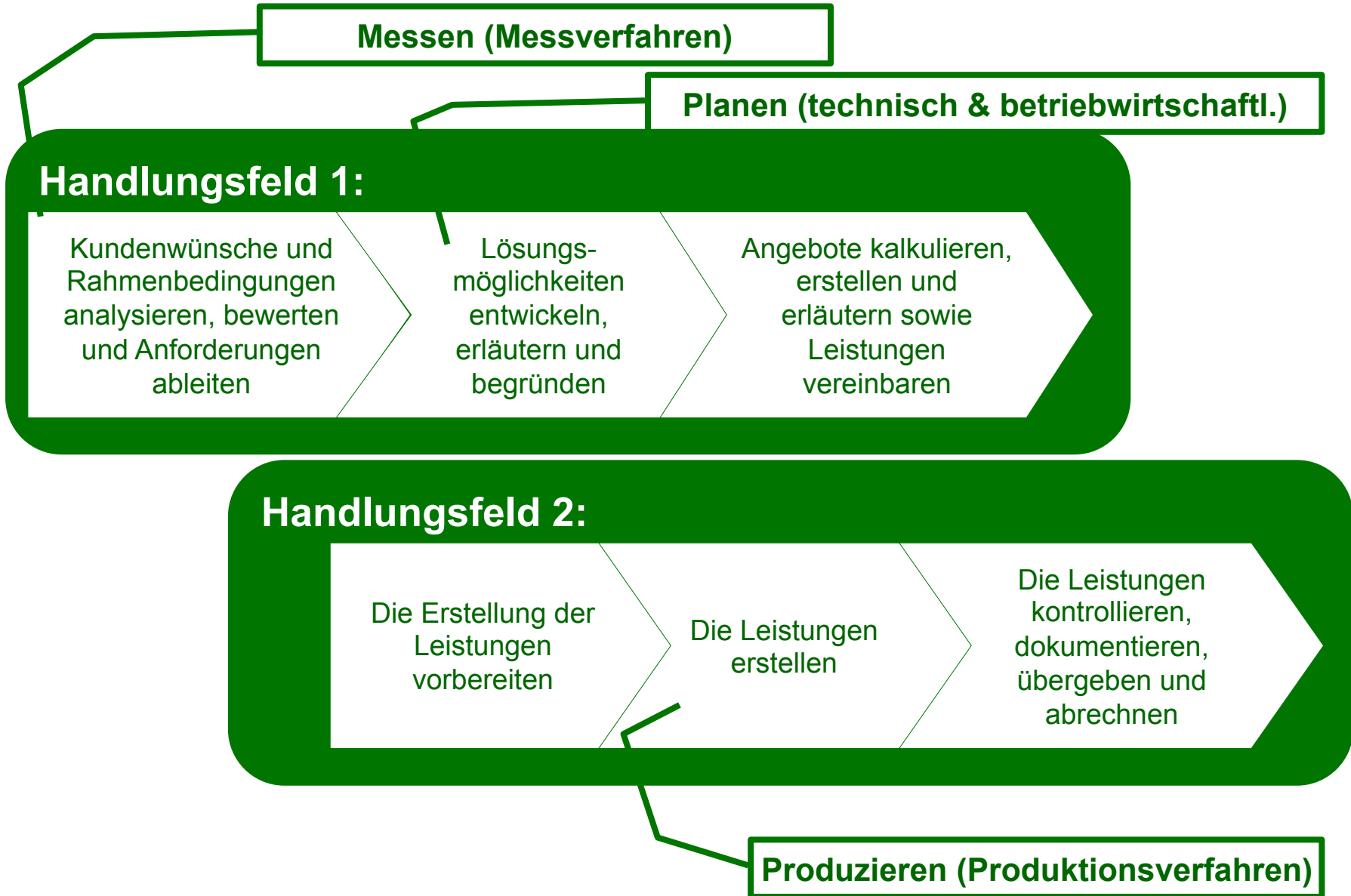
Kern der Veränderung: Teil II

Bisherige Struktur (2005/2011) und Neue Struktur (2016)



Handlungsfelder in Teil II der Meisterprüfung

Prozess eines Kundenauftrags als Strukturierungsgrundlage



Handlungsfelder in Teil II der Meisterprüfung

Exemplarische Zuordnung von fachlichen Inhalten

Prozess eines typischen Kundenauftrags

Anforderungen von Kunden eines x-Betriebs **analysieren**, **Lösungen erarbeiten und anbieten**

Handlungsfeld 1

Unter anderem:

- Rahmenbedingungen mithilfe von Messverfahren analysieren
- Kundenwünsche ermitteln
- Lösungen entwickeln
- Kalkulation

Leistungen/Produkte eines x-Betriebs erstellen/erbringen/herstellen, kontrollieren und übergeben

Leistungen/Produkte eines x-Betriebs **erstellen/erbringen/herstellen**, **kontrollieren und übergeben**

Handlungsfeld 2

Unter anderem:

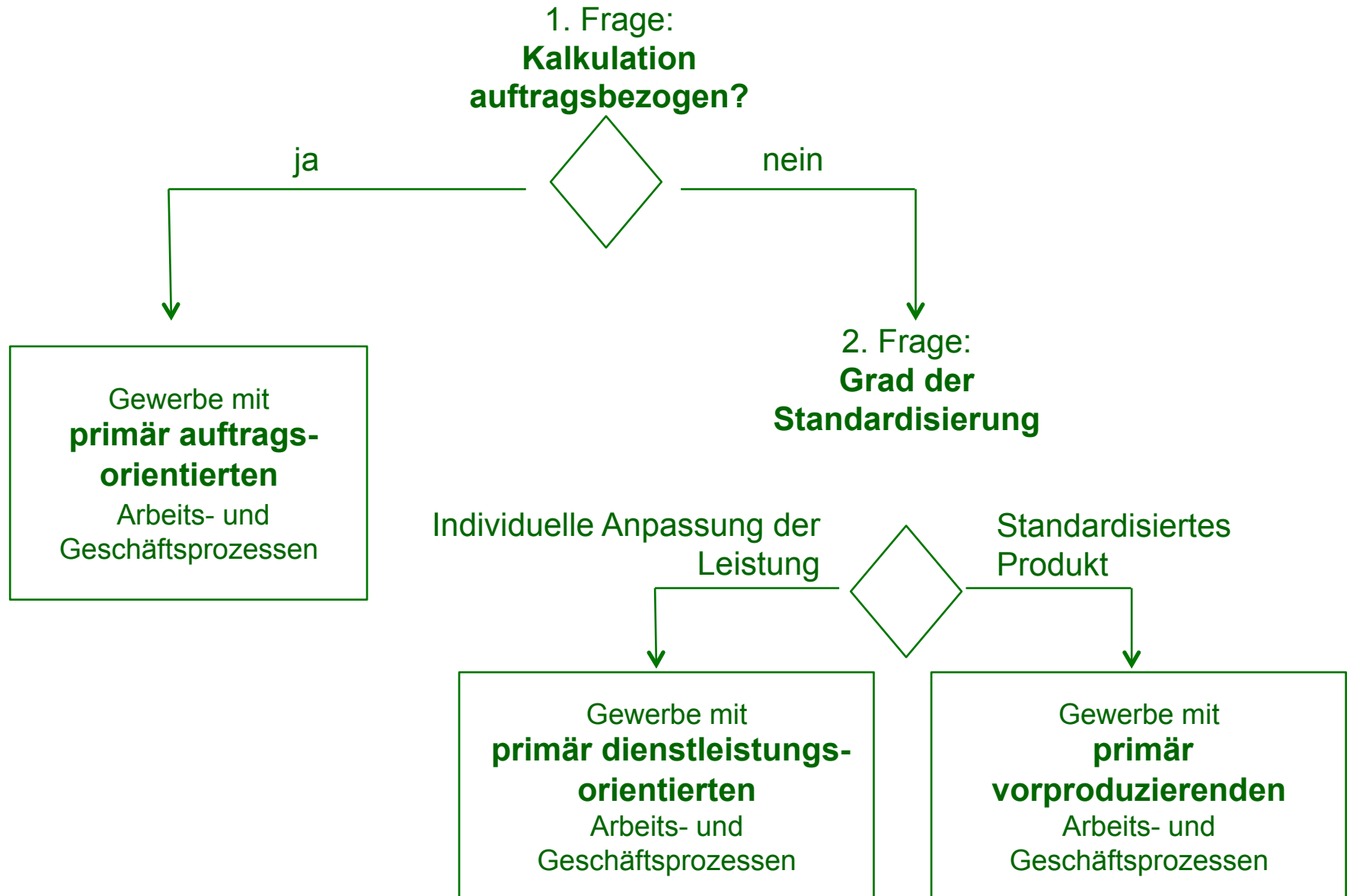
- Einsatz von Material Maschinen/Geräten/Werkzeugen planen
- Leistungen unter Berücksichtigung v. (Produktions-)verfahren erstellen

Einen x-Betrieb führen und organisieren

Handlungsfeld 3

Kern der Veränderung: Teil II

Drei Varianten des Strukturentwurfs für drei Gewerbetypen

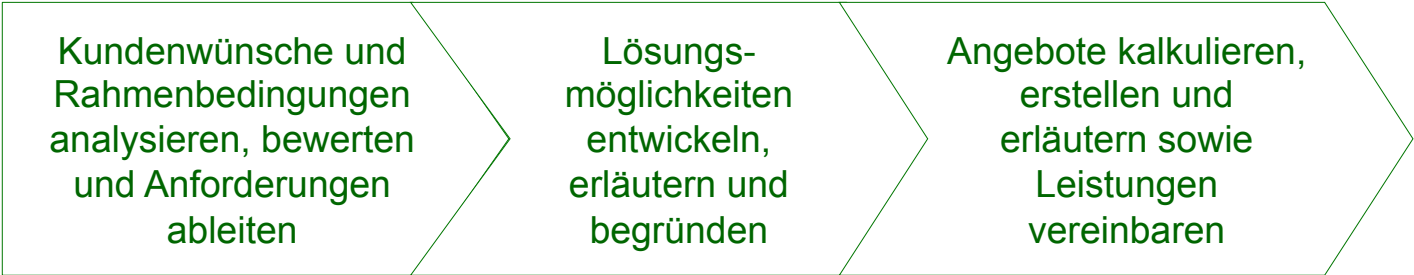


Kern der Veränderung: Teil II

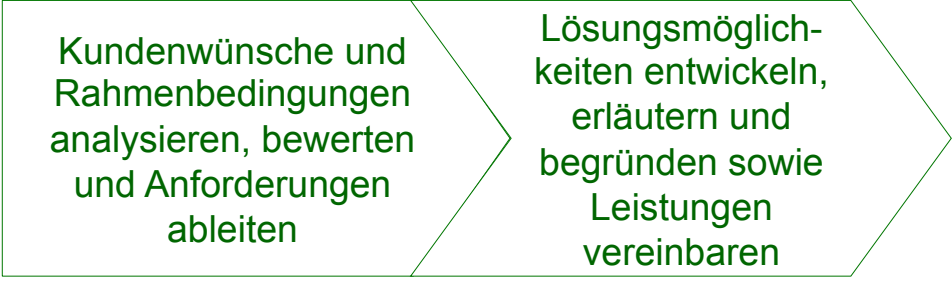
Drei Strukturentwürfe für drei Gewerbetypen – HF 1

**Identische HF-Bezeichnung bei allen Gewerbetypen:
Anforderungen von Kunden eines x-Betriebs
analysieren, Lösungen erarbeiten und anbieten**

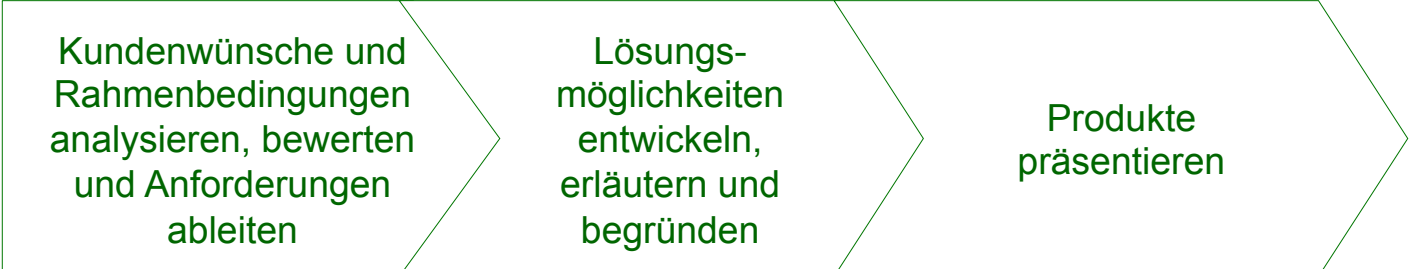
Gewerbe mit
primär auftrags-orientierten
Arbeits- und
Geschäftsprozessen



Gewerbe mit
primär dienstleistungsorientierten
Arbeits- und
Geschäftsprozessen



Gewerbe mit
primär vorproduzierenden
Arbeits- und
Geschäftsprozessen



Kern der Veränderung: Teil II

Drei Strukturentwürfe für drei Gewerbetypen – HF 2

Gewerbe mit **primär auftrags-orientierten** Arbeits- und Geschäftsprozessen

Handlungsfeld 2: Leistungen eines x-Betriebs erstellen, kontrollieren und übergeben

Die Erstellung der Leistungen vorbereiten

Die Leistungen erstellen

Die Leistungen kontrollieren, dokumentieren, übergeben und abrechnen

Gewerbe mit **primär dienstleistungs-orientierten** Arbeits- und Geschäftsprozessen

Handlungsfeld 2: Leistungen eines x-Betriebs erbringen/erstellen, kontrollieren und übergeben

Die Erbringung/Erstellung der Leistungen vorbereiten

Die Leistungen erbringen/erstellen

Die Leistungen kontrollieren, dokumentieren, übergeben und abrechnen

Gewerbe mit **primär vorproduzierenden** Arbeits- und Geschäftsprozessen

Handlungsfeld 2: Produkte eines x-Betriebs herstellen, kontrollieren und übergeben

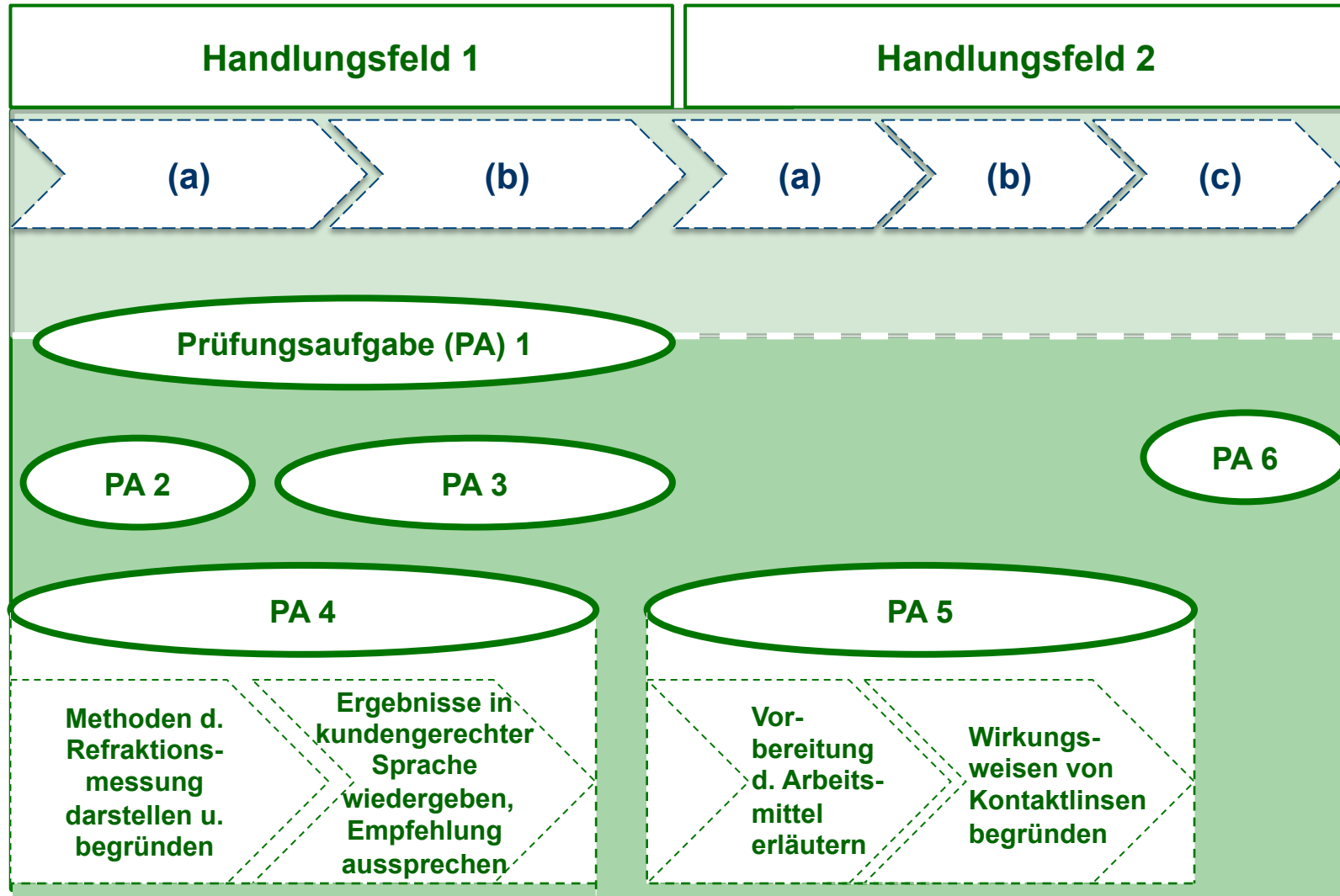
Die Herstellung der Produkte vorbereiten

Die Produkte herstellen

Die Produkte kontrollieren, dokumentieren, übergeben und abrechnen

Handlungsfelder in Teil II der Meisterprüfung

Gestaltung von Prüfungsaufgaben am Beispiel eines Handwerks mit primär dienstleistungsorientierten Arbeits- und Geschäftsprozessen



Kern der Veränderung: Teil II

Handlungsfeld 3: Einen x-Betrieb führen und organisieren



Entwicklung von Meisterprüfungsverordnungen

Mögliche Unterstützung durch das FBH

Vorbereitungsphase nach Initiative Fachverband / ZDH:
Erarbeitung des
Verordnungsentwurfs

- Voraberrläuterung des Aufbaus
- Prozessanalyse für Gewerk
- Erstellung eines Vorschlags für Formulierungen
- (Co-)Moderieren des Erarbeitungsworkshops



Entwicklung von Meisterprüfungsverordnungen

Unterstützung durch das FBH

Vorbereitungsphase nach Initiative Fachverband / ZDH:
Erarbeitung des
Verordnungsentwurfs

Erlassphase: Erlass der
Verordnung

- Voraberrläuterung des Aufbaus
- Prozessanalyse für Gewerk
- Erstellung eines Vorschlags für Formulierungen
- (Co-)Moderieren des Erarbeitungsworkshops
- Beratung und Unterstützung bei der Einigung zwischen Ministerium, Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter

VII B 5 – 807 332 Stand: 11. Mai 2016
 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

**Verordnung
über die Meisterprüfung in den Teilen I und II im Print- und Digitalmedien-
Handwerk**
 (Print- und Digitalmedien-Meisterverordnung – Kürzel-MstrV)

Vom

Auf Grund des § 51a Absatz 2 der Handwerksordnung, der zuletzt durch Artikel 263 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, verordnet das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung:

**§ 1
Gegenstand**

Diese Verordnung regelt das Meisterprüfungsberufsbild sowie die Prüfung in den Teilen I und II der Meisterprüfung im Print- und Digitalmedien-Handwerk, die insgesamt aus vier selbständigen Prüfungsteilen besteht.

**§ 2
Meisterprüfungsberufsbild**

In der Meisterprüfung im Print- und Digitalmedien-Handwerk hat der Prüfling seine berufliche Handlungskompetenz nachzuweisen. Grundlage für die Prüfungsanforderungen in den Teilen I und II sind folgende Fertigkeiten und Kenntnisse:

ten, Lösungen entwickeln und präsentieren, Verhandlungen führen und Ziele festlegen, Leistungen kalkulieren und Angebote erstellen sowie Verträge schließen,

6. cross-mediale Konzeptionen entwickeln, bewerten und deren Umsetzung organisieren,

7. Leistungserstellungsprozesse planen, organisieren und überarbeiten,

8. Leistungen erstellen, insbesondere unter Berücksichtigung von

a. Mediengestaltung, Druckformherstellung, Druckprozessen sowie Veredelung und Weiterverarbeitung von Druckprodukten,

b. Struktur, Layout, Skripten und Medienelementen in Digitalmedien,

c. konzeptionellen und gestalterischen Aspekten,

d. Datenverarbeitungsprozessen,

e. Mass- und Prüfverfahren zur Optimierung von Produktionsprozessen,

f. berufsbezogenen rechtlichen Vorschriften

Roif Rehboid 4.5.2016 10:23
 Kommentar [1]: Hier ist ggf. ein Antrag auf Änderung des Gesetzes zu stellen, damit hier eine andere Bezeichnung gewählt werden kann.

Roif Rehboid 10.5.2016 15:14
 Kommentar [3]: Bei 1) bzw. 2) evtl. Anpassungshilfen!

Entwicklung von Meisterprüfungsverordnungen

Mögliche Unterstützung durch das FBH

Vorbereitungsphase nach Initiative Fachverband / ZDH:
Erarbeitung des
Verordnungsentwurfs

- Voraberrläuterung des Aufbaus
- Prozessanalyse für Gewerk
- Erstellung eines Vorschlags für Formulierungen
- (Co-)Moderieren des Erarbeitungsworkshops

Erlassphase: Erlass der
Verordnung

- Beratung und Unterstützung bei der Einigung zwischen Ministerium, Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter

Umsetzungsphase:
Umsetzung in Prüfungen
Umsetzung in den Kursen

- Unterstützung bei Rahmenlehrplanerstellung
- Erläuterung Ziele / Bestandteile der Verordnung gegenüber Prüfungsausschüssen

Forschungsinstitut für Berufsbildung im Handwerk an der Universität zu Köln

Rolf R. Reibold

Herbert-Lewin-Str. 2

50931 Köln

Telefon: +49 221 470 5679

E-Mail: Rolf.Reibold@uni-koeln.de

Web: <http://www.fbh.uni-koeln.de>

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



DHKT
DEUTSCHER
HANDWERKSKAMMERTAG

sowie den Wirtschaftsministerien
der Bundesländer